

# Stadtverwaltung Eberbach

## Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung BUA/07/2022 des Bau- und Umweltausschusses am  
07.07.2022

### Tagesordnungspunkt 1: 2022-097

Bauantrag: Errichtung einer Doppelhaushälfte  
Baugrundstück: Flst.Nr. 12496 der Gemarkung Eberbach

#### Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 befürwortet:
  - Überschreitung der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) um ca. 5 m<sup>2</sup> zur Errichtung der Terrasse.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

#### Beratung:

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### Tagesordnungspunkt 2: 2022-129

Bauantrag: Anbau Wintergarten mit Dachterrasse  
Baugrundstück: Flst.Nr. 10860 der Gemarkung Eberbach

#### Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgenden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze mit dem Wintergarten auf einer Fläche von 6 m<sup>2</sup>.

- Überschreitung der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) um 16,2 m<sup>2</sup>, dies entspricht einer Überschreitung von 18 %.
- Überschreitung der maximal zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) um 66 m<sup>2</sup>, dies entspricht einer Überschreitung von 32,9 %.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 3: 2022-130**

Bauantrag: Anbau eines Wintergartens  
Baugrundstück: Flst.Nr. 5011 der Gemarkung Eberbach

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 4: 2022-131**

Bauantrag: Errichtung Garage  
Baugrundstück: Flst.Nr. 11463 der Gemarkung Eberbach

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:

- Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe von 2,50 m mit der Garage um ca. 0,70 m auf 3,20 m.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 5: 2022-134**

Bauantrag: Errichtung einer Lagerhalle

Baugrundstücke: Flst.Nrn. 7305, 7307/1, 7312, 7318 der Gemarkung Eberbach

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 6: 2022-139**

Bauantrag: Errichtung von zwei Dachgauben

Baugrundstück: Flst.Nr. 6451/4 der Gemarkung Eberbach

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 7: 2022-104**

Aufzugsanlage Rathaus Eberbach  
hier: Modernisierung der Aufzugsanlage

**Beschlussantrag:**

1. Die Vergabe der Leistungen zur Modernisierung der Aufzugsanlage erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Aufzugs Service Odenwald, 64760 Oberzent. Die Auftragssumme beläuft sich auf 54.061,75 € brutto.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellter Lang erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Reinmuth fragt, wie lange der Wartungsvertrag sei und ob Ersatzteile selbst zu bezahlen seien.

Verwaltungsangestellter Lang erklärt, dass der Wartungsvertrag 2 Jahre gehe und man größere Ersatzteile selbst zahlen müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 8: 2022-147**

Erstellung eines Multifunktionsplatzes in Rockenau  
hier: Vergabe der Bauleistung

**Beschlussantrag:**

1. Die Fa. Wilfried Helm GmbH, Neckargerach erhält aufgrund ihres Angebotes vom 14.06.2022 den Zuschlag für die Erstellung des Multifunktionsplatzes in Rockenau. Die Gesamtauftragssumme beträgt 54.040,71 € brutto.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5410 0007 860 „Multifunktionsplatz Rockenauer Straße“.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellter Hafem erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck möchte wissen, wie die Auftragssumme zustande komme, da sie ihm sehr hoch erscheine.

Verwaltungsangestellter Hafem beschreibt die Ausführungsart und betont, dass die momentane Auftragslage keinen Wettbewerb und damit keinen anderen Preis ermöglichen würden.

Stadtrat Jost erkundigt sich, ob nach Ablauf der Frist weitere Angebote eingegangen wären.

Verwaltungsangestellter Hafem antwortet, dass keine weiteren Angebote abgegeben worden seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 9:**

Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Mitteilungen oder Anfragen.

